

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Stadtplanungs- und -bauamt
Ansprechpartner/in: Frau Bischoff
Telefon: 06105 / 938 886
E-Mail: susanne.bischoff@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 14. April 2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 14. April 2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Artikelsatzung zur Änderung der Parkplatz- und Gebührenordnung für die Badestelle Walldorfer See

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 die Änderung der Parkplatz- und Gebührenordnung für die Badestelle Walldorfer See der Stadt Mörfelden-Walldorf beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird: § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 124) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915).

Artikel 1 - Änderung Punkt 2

„....

(2) Über den jährlichen Zeitraum, in dem eine Parkgebühr erhoben wird und dadurch ein Recht zur Nutzung des Parkplatzes besteht, entscheidet der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf.

Vor Einfahrt auf das Gelände der Badestelle Walldorfer See ist ein Online-Ticket über eine Vorverkaufsstelle zu erwerben. Bei Ein- und Ausfahrt ist das Online-Ticket zum Scannen vorzulegen.

Folgende Parkgebühren incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zzgl. Vorverkaufsgebühren, fallen an:

PKW und vergleichbare Fahrzeuge	7,00 €
PKW Kurzzeit (ab 17:00 Uhr)	3,50 €
Motorräder und sonstige motorisierte Zweiräder	4,00 €
Motorräder und sonstige motorisierte Zweiräder Kurzzeit (ab 17:00)	2,00 €
Fahrräder (auch E-Bikes)	0,00 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Artikelsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Artikelsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 06.04.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Winkler
Bürgermeister